

Deutscher Bundestag
Finanzausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

13.10.2006 vek/vep-al
Ressort Verkehr
Tel. (089) 76 76 21 31
Fax (089) 76 76 34 24

– per E-Mail –

Stellungnahme des Allgemeinen Deutschen Automobilclub e.V. (ADAC) zur

Öffentlichen Anhörung zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Biokraftstoffquote durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und zur Änderung energie- und stromsteuerrechtlicher Vorschriften (Biokraftstoffquotengesetz - BioKraftQuG) - Bundestags-Drucksache 16/2709

beim Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 18.10.2006

Geschäftszeichen PA 7 – 16/2709

1. Eine Zwangsbeimischung von Biokraftstoffen ist abzulehnen

Der ADAC lehnt die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehene ordnungsrechtliche Verpflichtung zu einer Beimischung von Biokraftstoffen zu konventionellen Kraftstoffen (Quotenlösung) ab 01.01.2007 entschieden ab. Die Erfahrungen der letzten Jahre belegen eindrucksvoll, dass sich die in Deutschland vorgenommene freiwillige Beimischung von Biokraftstoffen in der Praxis bestens bewährt und zu steigenden Marktanteilen geführt hat.

2. Beigemischte Biokraftstoffbestandteile dürfen nicht höher besteuert werden als reine Biokraftstoffe

Eine steuerliche Ungleichbehandlung von Biokraftstoffen in Abhängigkeit davon, ob diese beigemischt oder in Reinform genutzt werden, ist aus Gerechtigkeitserwägungen und zur Sicherung der Akzeptanz bei den Nachfragern grundsätzlich abzulehnen.

Aus ADAC-Sicht sollte daher der Steuersatz für beigemischte Bestandteile das Niveau des Satzes für reine Biokraftstoffe nicht übersteigen. Insbesondere spricht sich der ADAC gegen eine weitere Erhöhung des Satzes für beigemischte Bestandteile ab dem Jahr 2007 aus. In diesem Zusammenhang ist auch die bereits bestehende, im europäischen Vergleich ohnehin immense fiskalische Belastung von Kraftstoffen in Deutschland zu berücksichtigen.

3. Die Otto-Beimischungsquote kann durch Bio-ETBE erfüllt werden

Bei Ottokraftstoff kann nach Auffassung des ADAC eine Beimischungsquote bis zwei Prozent voraussichtlich durch Verwendung von Bio-ETBE erfüllt werden. Die Beimischung von Ethanol zu Benzin ist auf Basis der heute vorliegenden Praxiserfahrungen mit hohen Betriebsrisiken verbunden und kann daher unsererseits derzeit nicht befürwortet werden.

4. Biokraftstoffe sind umwelt- und energiepolitisch vorteilhaft

Der Einsatz alternativer Energieträger im Straßenverkehr wird vom ADAC grundsätzlich unterstützt, nicht zuletzt um die monopolartige Marktstellung von konventionellem Benzin und Dieselkraftstoff abzuschwächen. Auch aus Umweltsicht weisen biogene Treibstoffe Vorzüge auf. Hinsichtlich Kohlendioxidemissionen und Klimawirksamkeit sind Biotreibstoffe gegenüber konventionellen Kraftstoffen eindeutig im Vorteil. Die CO₂-Bilanz biogener Energieträger fällt günstiger aus als bei Kraftstoffen aus fossilen Energieträgern. Ökologisch nachteilige Folgen des Anbaus von Pflanzen als Energieträger für Kraftstoffe können durch eine optimierte landwirtschaftliche Praxis reduziert werden.

5. Eine steuerliche Begünstigung von Biokraftstoffen ist sinnvoll

Aufgrund der genannten Vorteile von Biokraftstoffen ist nach Einschätzung des ADAC eine steuerliche Begünstigung ihres Einsatzes im Vergleich zu fossilen Kraftstoffen weiterhin sinnvoll sowie zur Erreichung einer angestrebten höheren Marktakzeptanz dieser Produkte zwingend notwendig. Der Charakter der Kraftstoffsteuer als Abgabe für die Infrastrukturnutzung bleibt davon unberührt.

gez.
Björn Dosch

gez.
Jürgen Albrecht